



**Bundesverband  
ambulante  
spezialfachärztliche  
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 29. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem heutigen Newsletter geht es unter anderem um Anpassungen in den Appendizes und einer Frage zur elektronischen Krankschreibung in der ASV. Zudem wurde eine erste umfassende Publikation zu unserem Projekt GOAL-ASV veröffentlicht. Den Link zur Veröffentlichung finden Sie im zweiten Beitrag.

Wir möchten Sie auch auf unsere neu erschienene Broschüre "Überblick über die ASV für Patientinnen, Patienten und Angehörige" hinweisen. Die Broschüre können Sie [auf unserer Homepage](#) in Ruhe durchblättern. Besuchen Sie auch unser neues Forum „ASV im Dialog“, um sich mit anderen ASV-Beteiligten auszutauschen. Mehr Infos zu unserem Forum haben wir im ersten Beitrag für Sie bereitgestellt.

### ASV im Dialog, neue Austauschplattform in der ASV

Bereits in unserem letzten Newsletter haben wir Sie auf unsere neue Austauschplattform in der ASV aufmerksam gemacht. Mittlerweile haben sich die ersten Themenschwerpunkte herauskristallisiert und es wird bereits vielfältig diskutiert. Unser Forum richtet sich an alle ASV-Teams, ASV-interessierte Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und ASV-Manager:innen. Besuchen Sie unser Forum, profitieren Sie von den Erfahrungen anderer und unterstützen Sie Kolleginnen und Kollegen aus der ASV.

[Zum Forum](#)

## GOAL-ASV: Publikation

Nach Verzögerungen und Anlaufschwierigkeiten ist die ASV mittlerweile in der Versorgung angekommen. Dennoch bleibt die Entwicklung hinter den Erwartungen zurück. Aus diesem Grund hatte der Gemeinsame Bundesausschuss im Jahr 2018 im Rahmen einer Förderbekanntmachung des Innovationsfonds explizit um Projektanträge zur Evaluation der ASV-Entwicklung und zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen ersucht. Damals hatte das Projekt GOAL-ASV unter der Konsortialführung der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, an dem auch der Bundesverband ASV beteiligt ist, den Zuschlag erhalten. Die letzten Auswertungen wurden Ende Februar 2022 abgeschlossen. Eine erste Publikation der Ergebnisse können Sie [hier](#) einsehen (Der Link ist bis Mitte Oktober verfügbar).

## Neue Untersuchungsmöglichkeiten und DiGAs jetzt auch in der ASV

Seit dem 11. August 2022 ist nun auch die Nutzung von Gesundheitsapps (DiGAs) im Rahmen der ASV möglich sowie der Einsatz einiger neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bei ausgewählten onkologischen Indikationen sowie Mukoviszidose. Diese Leistungen wurden im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der ASV-Richtlinie und Appendizes aufgenommen, die nun in Kraft getreten sind. Dabei wurden die Appendizes der jeweiligen Anlagen der ASV-Richtlinie auch an den aktualisierten Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) angepasst. Der Bundesverband und einige ASV-Teams meldeten hier wertvolle Hinweise an den G-BA, wo Anpassungsbedarf bestand.

[Weitere Informationen](#)

## Appendizes – Anpassungen der Strahlentherapie-Leistungen an den EBM

Auf den Seiten des InBA sind Versionen der Appendizes verfügbar, die – neben den im August in Kraft getretenen Änderungen – bereits die Anpassungen der Strahlentherapie-Leistungen an den EBM enthalten. Der Verband hat bei der KBV nachgefragt, ob es korrekt sei, dass somit die zum 1.7.22 in Kraft getretenen Änderungen am Kapitel 25 bereits in die ASV integriert wurden.

Von der KBV erhielten wir folgende Antwort: „Wir bestätigen, dass durch den Beschluss des ergänzten Bewertungsausschusses (ergBA) vom 24. August 2022 (83. Sitzung, schriftliche Beschlussfassung) mehrere strahlentherapeutische Leistungen (GOP 25318, 25325, 25326 und 25327) rückwirkend zum 1. Juli 2022 aus den Appendizes der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) gestrichen wurden.

(<https://institut-ba.de/ergaenzterbewertungsausschuss/ergaenzbeschluesse.html>)

Damit hat der ergBA den Beschluss des Bewertungsausschusses zur Anpassung der strahlentherapeutischen Leistungen des Kapitels 25 für die ASV zeitnah umgesetzt, um eine Situation wie in 2021, mit unterschiedlichen Anpassungszeitpunkten und einer Verunsicherung der Anwender zu vermeiden. Da keine inhaltlichen Änderungen im Kapitel 25 erfolgt sind,

reicht der Beschluss durch den ergBA zur Anpassung der Abrechnungsgrundlage aus.“

Die Beschlüsse des ergBA stehen nach Beschlussfassung allerdings ebenfalls noch unter dem Vorbehalt der Beanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium.“

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. med. Robert Dengler  
Vorstandsvorsitzender

PD Dr. med. Harald Rau  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Sonja Froschauer  
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.  
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland  
Vorstand: Prof. Dr. Robert Dengler, PD Dr. Harald Rau, Sonja Froschauer  
Amtsgericht München VR 203940